

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011 in Rheinland-Pfalz

Antworten Bündnis 90 / Die Grünen

Wahlprüfstein Nr.1: Rechtliche Absicherung der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz durch ein Landesbibliotheksgesetz

Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines rheinland-pfälzischen „Bibliotheksgesetzes“, das nachhaltig zur Verbesserung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken führen soll, einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?

Bibliotheken spielen eine große Rolle für die Pflege von Bildung, Kultur und Wissenschaft, die Verwirklichung von Grundrechten, die demokratische Willensbildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Bibliotheksgesetz soll zu mehr Verbindlichkeit und Unterstützung der Bibliotheken beitragen. Der Betrieb und die Ausstattung öffentlicher Bibliotheken gehören derzeit zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Bibliotheken sind daher weder finanziell abgesichert, noch gibt es einheitliche Standards oder verbindliche Ziele zur Qualität ihrer Arbeit und zur stetigen Erneuerung ihrer Bestände. Wir GRÜNEN in Rheinland-Pfalz haben deshalb in unserem Landtagswahlprogramm angekündigt, dass wir für ein Bibliotheksgesetz des Landes eintreten werden, das die Bibliotheken nicht nur als Kultur-, sondern vor allem auch als Bildungseinrichtungen stärkt. Es gilt, der enormen Bedeutung von Bibliotheken beim Zugang zu Literatur und Informationen, bei der Leseförderung und beim lebenslangen Lernen gerecht zu werden. Mit einem Bibliotheksgesetz wollen wir ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz sichern – also auch im ländlichen Raum. Dabei wollen wir uns an dem Entwurf für ein Bibliotheksgesetz orientieren, der im Juni 2009 von der grünen Fraktion im sächsischen Landtag vorgestellt wurde.

Wahlprüfstein Nr. 2: Förderung der Öffentlichen Bibliotheken

Für welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung von kommunal und kirchlich getragenen Öffentlichen Bibliotheken wird sich Ihre Partei einsetzen, um diese Bildungs- und Kultureinrichtungen besser als bisher finanziell sowie durch zentrale Unterstützungsleistungen abzusichern und damit auch unabhängiger von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Kommunen zu machen?

Unabhängig von der Tatsache, dass die Öffentlichen Bibliotheken überwiegend dem Aufgabenbereich der Kommunen zuzuordnen sind, muss das Land ein ausgesprochen hohes Interesse daran haben, gute und ausreichend viele Öffentliche Bibliotheken zu haben. Angesichts der hohen Bedeutung gerade im Hinblick auf die Bildungserfolge von jungen

Menschen kann es sich das Land nicht leisten, diesen Baustein der Bildungs- und Kulturpolitik zu vernachlässigen. Insgesamt wird es vor allem darum gehen, die Bibliotheken einerseits finanziell abzusichern. Mit einem rheinland-pfälzischen Bibliotheksgesetz wollen wir den Betrieb öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe der Kommunen erklären. Das Gesetz soll eine Grundfinanzierung durch das Land vorsehen und Mindeststandards festlegen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen wird es zudem immer wichtiger werden, alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch ehrenamtliche Arbeit bieten.

Wahlprüfstein Nr. 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit

Welche rechtlichen und finanziellen Maßnahmen sind nach Ihrer Ansicht notwendig und werden von Ihrer Partei unterstützt, damit Bibliotheken weiterhin dazu beitragen können, mit ihren Angeboten und Dienstleistungen die interkulturelle Arbeit auszubauen und Menschen mit Migrationshintergrund bei der gesamtgesellschaftlichen Integration zu unterstützen?

Wir begrüßen Aktivitäten der Bibliotheken zur Leseförderung und zur interkulturellen Arbeit. Die Auseinandersetzung mit Literatur bietet hervorragende Möglichkeiten zur interkulturellen Verständigung und zur Förderung gesellschaftlicher Integration. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten im öffentlichen Bereich angemessen vertreten sind. Das gilt auch für Einrichtungen der Bildung und Kultur einschließlich der Bibliotheken. Mit einem Bibliotheksgesetz soll die Erstellung eines landesweiten Bibliotheksentwicklungsplans und regionaler Entwicklungspläne vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang muss auch die interkulturelle Arbeit der Bibliotheken und ihr Beitrag zur gesellschaftlichen Integration in den Entwicklungszielen angemessen berücksichtigt werden.